

2350/AB
Bundesministerium vom 18.08.2020 zu 2396/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.384.556

Wien, 18.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2396/J der Abgeordneten Becher, Genossinnen und Genossen betreffend „Steigerung des Problembewusstseins für das Thema weibliche Genitalverstümmelung“** wie folgt:

Frage 1:

- *Welches konkrete Zahlenmaterial bezüglich betroffener Frauen und Mädchen in Österreich liegen vor?*

Die dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Verfügung stehenden Daten zur FGM sind stark limitiert.

Schätzungen zufolge leben rund 8.000 betroffene Frauen in Österreich.

Das ehemalige Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) hat 2006 eine Umfrage zum Thema Genitalverstümmelung in Österreich unter niedergelassenen Gynäkolog/inn/en und Kinderärzt/inn/en sowie unter Krankenanstalten publiziert. Die Schlussfolgerungen der Umfrage haben ergeben:

Es wurden 1151 Fragebögen an niedergelassene Gynäkolog/innen und 515 niedergelassene Kinderärzt/innen versandt. Der Rücklauf war mit 415 Fragebögen (25 %) ausge-

zeichnet (65 % Gynäkolog/innen und 31 % Kinderärzt/innen). Insgesamt haben 56 niedergelassene Gynäkolog/innen und 1 Kinderarzt (das sind 14 %) mindestens 1 x in ihrer Ordination ein genitalverstümmeltes Mädchen oder Frau behandelt. 358 Ärzt/innen verneinen jemals eine weibliche Genitalverstümmelung gesehen oder behandelt zu haben. 250 öffentliche Krankenanstalten mit Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe und Abteilungen für Kinder- und Jugendheilkunde wurden angeschrieben, 130 Krankenanstalten haben den Fragebogen zurückgesandt, davon haben 21 Krankenanstalten (16 %) angegeben, dass bei ihnen genitalverstümmelte Mädchen oder Frauen untersucht oder behandelt worden sind. 2/3 der Krankenanstalten behandelten zwischen 1 und 5 Patientinnen, 3 Krankenanstalten zwischen 5 und 20 Patientinnen. Überwiegend wurden die Krankenanstalten in Zuge einer Schwangerschaft oder vor der Entbindung aufgesucht und nur zum geringeren Anteil (14% der 21 Krankenanstalten) wegen chronischer Schmerzen. Festzuhalten ist, dass offensichtlich nie eine Patientin wegen akuter Komplikationen unmittelbar nach einer Genitalverstümmelung oder auch wegen sekundärer Komplikationen vorstellig wurde. Das Alter der Patientinnen betrug zwischen 15 und 44 Jahren mit einem Altersgipfel zwischen 19 und 34 Jahren. 3/4 der Patientinnen stammten aus Somalia und Äthiopien.

(BMGF-Umfrage: https://unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Medien/Info-Material/Maedchen_und_Frauen/FGM_Studie_OE.pdf)

In den uns zur Verfügung stehen Abrechnungsdaten stationärer Krankenhausaufenthalte sind weder für FGM spezifische Rekonstruktionseingriffe abgebildet noch kann eine eindeutige Zuordnung zu einer Hauptdiagnose erfolgen.

Im Jahr 2019 wurde bei 13 Patientinnen die Diagnose „Z91.7 Weibliche Genitalverstümmelung in der Eigenanamnese“ als relevante Zusatzdiagnose erfasst.

Patienten	Staatsbürgerschaft	Altersgruppe	Z91.7 Weibliche Genitalverstümmelung in der Eigenanamnese
K418 Linz BSRV KH	Somalia	20 bis 24 Jahre	1
K706 Innsbruck LKH	Somalia	15 bis 19 Jahre	1
K706 Innsbruck LKH	Somalia	20 bis 24 Jahre	2
K706 Innsbruck LKH	Somalia	25 bis 29 Jahre	2
K706 Innsbruck LKH	Österreich	25 bis 29 Jahre	2
K731 Kufstein BKH	Somalia	20 bis 24 Jahre	1
K901 Wien AKH	Somalia	15 bis 19 Jahre	1
K901 Wien AKH	Somalia	25 bis 29 Jahre	1
K901 Wien AKH	Somalia	30 bis 34 Jahre	1
K921 WGV Klinik Ottakring	Somalia	25 bis 29 Jahre	1
Summe	Summe	Summe	13

Fragen 2 und 3:

- *Welche Überlegungen haben Sie, die Datenlage betreffend der Opfer von FGM zu verbessern?*
- *An welchen Projekten zur Bekämpfung von FGM ist Ihr Ministerium derzeit beteiligt?*

Im Aktionsplan Frauengesundheit wird das Thema Gewalt und Prävention im Wirkungsziel 3 – Gewaltprävention – Hilfe und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen, in den Mittelpunkt gestellt und sollten Maßnahmen in weiterer Folge bundesweit umgesetzt werden. Die Einrichtung von Opferschutzgruppen in den Krankenanstalten (BGBI. I Nr. 69/2011 vom 29.07.2011) stellt eine weitere Vorgabe dar, welche in der Maßnahme 6 „Implementierung von multiprofessionellen Opfer – und Gewaltschutzgruppen in den Einrichtungen des Gesundheitssystems“ verankert ist.

Als Spezialthema in der Gewaltprävention wird die weibliche Genitalverstümmelung neben dem Thema Menschenhandel in Österreich und Gewaltopfer mit Migrationshintergrund in der Toolbox für Opferschutzgruppen behandelt. Auf Initiative des Frauenministeriums und des früheren Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) wurde die GÖG 2018 beauftragt eine Bestandserhebung der Implementierung der Opferschutzgruppen zu machen. In Folge wurde die Toolbox von einem Expertenbeirat aus Vertreterinnen/Vertretern der Krankenanstaltenträger, von Opferschutzgruppen, Gewaltschutzeinrichtungen und der Wissenschaft erarbeitet. Die Toolbox für Opferschutzgruppen ist eine Sammlung von Informationen und Unterlagen, welche für die Interventionsschritte bei der Erstversorgung und Behandlung von Gewaltbetroffenen benötigt werden. Den Opferschutzgruppen obliegen die Früherkennung und die Sensibilisierung des medizinischen und pflegerischen Personals in Krankenanstalten für Fälle häuslicher Gewalt.

Die Toolbox wird im Herbst 2020 in einer Starter-Konferenz der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Seitens des BMASGK wurde ein Schreiben 2018 an die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) - Task Force Strafrecht - Opferschutz und Täterarbeit übermittelt.

Eines der Themen, welches 2018 zur Diskussion stand, ist FGM, nämlich die Sensibilisierungsmaßnahmen von Angehörigen der Gesundheitsberufe betreffend weiblicher Genitalverstümmelung und die Elternaufklärung. Die Sensibilisierung von Gesundheitsberufen fällt in die Zuständigkeit der ÖÄK und allenfalls auch des ÖHG (Österreichisches Hebammenmengremium) und müsste im Rahmen deren fachspezifischer Fortbildung erfolgen.

Federführend für die Task Force ist das Bundesministerium für Inneres.

Das Sozialministerium fördert 2020 (wie auch in den Vorjahren) das Projekt Beratung und Betreuung afrikanischer Frauen und Mädchen – Prävention und Eliminierung von FGM der Afrikanischen Frauenorganisation in Höhe von Euro 5.000.

Auf der Homepage des Sozialministeriums ist ein Infoblatt zum Thema Frauengesundheit Sexuelle Gesundheit Migrantinnen abrufbar, in dem unter anderem auch Initiativen und Beratungsstellen aufgelistet sind. Hier wird auch das Thema FGM angeführt.

[https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3104c091-24b1-4420-9060-e543e07d3daf/Vorlage f%C3%BCr die Website BMASGK Frauengesundheit - Sexuelle Gesundheit Migrantinnen Fassung BMASGK 26.09.2019.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3104c091-24b1-4420-9060-e543e07d3daf/Vorlage_f%C3%BCr_die_Website_BMASGK_Frauengesundheit_-_Sexuelle_Gesundheit_Migrantinnen_Fassung_BMASGK_26.09.2019.pdf)

Aktuell überprüft das BMSGPK die besten Möglichkeiten einer Datenaktualisierung entweder in Zusammenarbeit mit BMI, dem Ministerium für Frauen und Integration oder den niedergelassenen Ärzten.

Frage 4:

- *Welche fundierten Einschätzungen oder Erhebung zu FGM gibt es und welcher quantitative Trend lässt sich daraus ableiten?*

Eine aktuelle Studie zu FGM sowie eine zeitgemäße repräsentative Statistik liegt in Österreich nicht vor. Es gibt die Diagnose ICD 10 – Z91.7 zu FGM, die in den Krankenanstalten erfasst wird.

Eine Erhebung zur Prävalenz liegt aufgrund der strafrechtlichen Relation (polizeiliche Anzeigen und Meldepflichten – Meldungen der Ärztinnen/Ärzte an die Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft (§ 54 ÄrzteG)) nicht primär im Zuständigkeitsbereich des Ressorts. Dahingehend wird auf das Bundesministerium für Inneres verwiesen.

Fragen 5 und 6:

- *Wie viele Frauen, die von FGM betroffen sind, werden im Zuge von Schwangerschaft und Geburt betreut?*
- *Wie viele operative Eingriffe (Defibulation und Rekonstruktion) finden statt?*

Ersichtlich ist nur die Diagnose ICD 10 - Z91.7. Da es keine weiteren spezifischen Informationen in unserer Datenmeldung gibt können hierzu keine weiteren aussagekräftigen Auswertungen durchgeführt werden, etwa wenn sich aus der FGM die Indikation zu einer Sektio („Kaiserschnitt“) ergibt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

